



Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de



MITTEILUNGSBLATT

Oberriexingen

Amtsblatt
der Stadt Oberriexingen

Nummer 44

Mittwoch, 29. Oktober 2025

Einladung zum
MARTINGRITT
am 7. November 2025
um 17 Uhr am Kronenplatz
-dort findet das Martinsspiel mit Pferd,
Jugendkapelle und Singen statt.

Anschließend Laternenumzug zum Sportplatz

Auf dem Sportplatz gibt es heiße und kalte Getränke.
(Bringen Sie bitte eine Tasse/einen Becher selbst mit.)



Veranstalter: Ökum. Arbeitskreis; Obere Gasse 11; 71739 Oberriexingen

Notdienste

Notrufe

Feuernotruf / Rettungsdienst, Tel. 112
Polizei-posten Markgröningen (Einbruch, Überfall, Unfall),
Tel. 07145 9327-0
bei Abwesenheit Polizeirevier Vaihingen/Enz, Tel. 941-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117

an Wochenenden und Feiertagen
Bereitschaftspraxis Bietigheim-Bissingen
Bitte beachten Sie, dass die Bereitschaftspraxis von Montag bis Freitag geschlossen ist.
Krankenhaus Bietigheim, Riedstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen
Samstag und Sonntag: 8.00 - 22.00 Uhr
Feiertage: 8.00 - 22.00 Uhr
Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen:
Kinder Bereitschaftspraxis Ludwigsburg, Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 18 - 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 - 22 Uhr.
Bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.
Die Bereitschaftspraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr geschlossen.

Augen-, Kinder- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Krankentransporte: Tel. 19 222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst, Ansage und Vermittlung (A&V e. V.)

www.zahnarzt-notdienst.de

Wochenend- und Feiertagsdienste

Sozialstation Vaihingen an der Enz:
Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege:
Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:
Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke in Vaihingen:
Donnerstag 15 - 18 Uhr, Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:
Telefon: 18900

Für persönliche Beratungen stehen wir Ihnen weiterhin zur Verfügung. Bleiben Sie gesund!

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz:
Der Gesprächskreis findet immer am 1. Montag im Monat statt.

Montag, 03.11.2025, von 17.30 - 19.30 Uhr Betreutes Wohnen (Pulverturm) Vaihingen/Enz.

Der nächste Gesprächskreis findet am 01.12. statt.
Eine Anmeldung ist nicht notwendig!

Feiertags- und Wochenenddienst vom 01.11.-02.11.2025
Mona Alaoui Masbahi, Silke Graumann, Manuela Kiefer,
Irene Moser, Mariya Rosenauer

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Mittwoch, 29.10.2025

Schloss Apotheke, Franckstr. 21, 71665 Vaihingen an der Enz,
Tel.: 07042 - 37 40 90

Rathaus-Apotheke, Rathausplatz 15, 71696 Möglingen,
Tel.: 07141 - 48 42 24

Donnerstag, 30.10.2025

Park-Apotheke, Geisinger Str. 15, 71634 Ludwigsburg,
Tel.: 07141 - 38 02 23
Neckar Apotheke, Hauptstr. 55, 74376 Gemmrigheim,
Tel.: 07143 - 9 45 11

Freitag, 31.10.2025

Rathaus-Apotheke, Seestr. 2, 75428 Illingen, Tel.: 07042 - 29 18
Schiller Apotheke im Sand, Großingersheimer Str. 17,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel.: 07142 - 5 15 40

Samstag, 01.11.2025

Obere Apotheke, Marktplatz 13, 71665 Vaihingen an der Enz,
Tel.: 07042 - 9 51 50
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 17, 71638 Ludwigsburg,
Tel.: 07141 - 9 60 30

Sonntag, 02.11.2025

Enz-Apotheke Enzweihingen, Vaihinger Str. 4,
71665 Vaihingen an der Enz, Tel.: 07042 - 54 31
Sontags Apotheke im Kaufland, Schwieberdinger Str. 94,
71636 Ludwigsburg, Tel.: 07141 - 4 88 96 90

Montag, 03.11.2025

Schloss Apotheke Vaisana, Andreaestr. 16/1,
71665 Vaihingen an der Enz, Tel.: 07042 - 3 76 81 00
Apotheke im Kaufland, Talstr. 4, 74321 Bietigheim-Bissingen,
Tel.: 07142 - 78 86 95

Dienstag, 04.11.2025

Park-Apotheke, Münchinger Str. 2, 71282 Hemmingen,
Tel.: 07150 - 95 95 95
Schiller Apotheke am Bahnhof, Bahnhofplatz 2,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel.: 07142 - 5 17 76

Mittwoch, 05.11.2025

Schloss-Apotheke, Äußerer Schlosshof 9, 74343 Sachsenheim,
Tel.: 07147 - 63 28
Apotheke am Rathausplatz Hirschlanden, Rathausplatz 4,
71254 Ditzingen, Tel.: 07156 - 61 01

Pflegerische Dienstleistungen

Hospizgruppe Vaihingen an der Enz – Einsatzleitung

Felicitas Benz und Margret Wagner
Kontakt: Tel.: 07042 3767395, www.vaihingen-enz.hospiz-bw.de
E-Mail: vaihingen-enz@hospiz-bw.de

Beratung rund um das Thema Pflege

Landratsamt Ludwigsburg – Außenstelle Vaihingen/Enz – Pflegestützpunkt

Tel. 07141 144-2467, E-Mail: psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de

Krebsberatungsstelle für Patienten/Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel. 07141 99-67871
(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Der Sonntagsdienst der Zahnärzte ist beim zahnärztlichen Notdienst telefonisch unter der Nummer 0711 7877733 zu erfragen.

Sonntagsdienst der Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des Haustierarztes/-ärztin zu erfragen.

Störungen der Haustechnik/Installation

Notdienste der Elektroinnung Ludwigsburg, Tel. 07141 220353, rund um die Uhr erreichbar.

Gas- und Wassernotdienste der Innung Sanitär und Heizung Ludwigsburg, Tel. 0172 8917296.

Störungen im Ver- und Entsorgungsnetz in Oberriexingen

Bei Unterbrechung der Strom-/Gas- und Wasserversorgung, bei Gasgeruch, Wasserrohrbrüchen außerhalb von Gebäuden sowie bei Einleitung von Schadstoffen in die Kanalisation verständigen Sie den 24h-Bereitschaftsdienst für Störungen der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen (SWBB): Tel. 07142 7887111.

Pyur (ehem. Primacom)

Tel. 030 25777777




Lokalschau mit angeschlossener Clubschau

KTZV Oberriexingen Z155 und Loh- und Weißgrannenclub
Württemberg/Hohenzollern

Sonntag, 16.11.2025 ab 10:00Uhr bis 16:00Uhr

Auch dieses Jahr findet zusätzlich zu unserer Lokalschau, die
Loh- und Weißgrannenclubschau statt.

Ausgestellt werden unsere schönsten Kaninchen, Tauben und
Hühner.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt (ab 11:30Uhr).
Wie jedes Jahr gibt es wieder unseren traditionellen
Sauerbraten, außerdem gibt es Kaffee & Kuchen (ab 13Uhr).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Amtliche Bekanntmachungen



Stadt Oberriexingen
Landkreis Ludwigsburg

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Oberriexingen:

Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt
Oberriexingen
(vom 23.09.2025)

Hinweis: Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Oberriexingen am 23.09.2025 nachstehende Satzung über die Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Oberriexingen beschlossen. Diese gibt Anhaltspunkte für Ehrungen jener Personen, die sich über Jahre und Jahrzehnte hinweg über das normale Maß hinaus für das Wohl der Stadt Oberriexingen und ihrer Bevölkerung eingesetzt haben.

§ 1 Ehrenbürgerrecht

1. Gemäß § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann die Gemeinde Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Die Ernennung zum Ehrenbürger ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Oberriexingen verleiht. Das Ehrenbürgerrecht kann Persönlichkeiten verliehen werden, die durch ihre außergewöhnlichen und herausragenden Leistungen

a) die Entwicklung der Gemeinde entscheidend beeinflusst haben oder

b) sich besonderer Verdienste um das Wohl der Gemeinde und der Bürgerschaft erworben haben.

2. Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats beschlossen. Hierzu ist eine Mehrheit von 3/4 der Stimmen der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderats erforderlich.

3. Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird ein Ehrenbrief ausgehändigt. Zusätzlich erhalten die Ehrenbürger den Pin der Stadt Oberriexingen, welchen sie repräsentativ zu Veranstaltungen tragen dürfen. Die Aushändigung erfolgt in der Regel im Rahmen einer Bürgerversammlung.

4. Die Ehrenbürger sind zu repräsentativen Veranstaltungen der Gemeinde als Ehrengäste einzuladen. Soweit für den Besuch gemeindlicher Veranstaltungen oder für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen Eintrittsgelder verlangt werden, sind die Ehrenbürger frei.

5. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist im Amtsblatt der Stadt Oberriexingen bekanntzugeben.

Vorschläge über Verleihungen bzw. Ehrungen können für das Ehrenbürgerrecht und den verdienten Bürger vom Bürgermeister und von jedem Mitglied des Gemeinderats gemacht werden. Die Vorschläge haben schriftlich zu erfolgen und sind zu begründen.

§ 2 Aberkennung des Ehrenbürgerrechts

1. Gemäß § 22 Abs. 2 GemO kann das Ehrenbürgerrecht wegen unwürdigen Verhaltens entzogen werden. Erweist sich ein Ausgezeichneter durch sein späteres Verhalten, insbesondere durch Begehen einer entehrenden Straftat, der Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann ihm das Ehrenbürgerrecht aberkannt werden.

2. Zur Aberkennung bzw. zur Entziehung der Auszeichnung ist ein in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Gemeinderatsbeschluss notwendig, zu dem in jedem Fall 3/4 der Stimmen der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderats erforderlich sind.

§ 3 Bürgermedaille

1. Die Verleihung der Bürgermedaille stellt eine besondere Auszeichnung der Stadt Oberriexingen dar. Sie darf nur in besonders begründeten Fällen, auf Vorschlag des Bürgermeisters oder aus der Mitte des Gemeinderats erfolgen.

2. Über die Verleihung der Bürgermedaille wird in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats beschlossen. Hierzu ist eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

3. Die Bürgermedaille wird an Personen verliehen, die der Stadt Oberriexingen mit ihren besonderen Leistungen in kulturellen, politischen, gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bereichen außergewöhnliche Dienste erweisen und sich dadurch für das Wohl der Stadt Oberriexingen und deren Einwohner einsetzen.

4. Die Bürgermedaille geht in das Eigentum des Ausgezeichneten über.

5. Die Verleihung wird durch eine Urkunde bezeugt, die den Namen und eine kurze Würdigung der Verdienste des Ausgezeichneten sowie das Datum des Gemeinderatsbeschlusses über die Verleihung enthält. Die Urkunde wird zusammen mit der Bürgermedaille überreicht.

6. Die Bürgermedaille wird vom Bürgermeister in der Regel im Rahmen einer Bürgerversammlung verliehen.

§ 4 Ehrung von Einwohnern

1. Altersjubilare

Geehrt werden Einwohner der Gemeinde aus Anlass ihres 80., 85., 90. oder höheren Geburtstags. Ihnen wird mit einem Glückwunschschreiben des Bürgermeisters ein Geschenk überreicht. Die Ehrengabe wird durch den Bürgermeister übergeben. Erfolgt eine Ehrung von anderer staatlicher Stelle, so sollen die Ehrungen gleichzeitig erfolgen. Anträge auf Ehrung durch die Landesregierung sind rechtzeitig beim Staatsministerium Baden-Württemberg in Stuttgart zu stellen.

Die Presse und der Geburtstagsdienst sind im Einvernehmen mit den Jubilaren zu unterrichten.

2. Ehejubiläen

Geehrt werden in der Gemeinde wohnende Ehepaare, die das goldene oder ein späteres, durch fünf teilbares Hochzeitsjubiläum begehen. Den Ehejubilaren wird mit einem Glückwunschschreiben des Bürgermeisters ein Geschenkkorb überreicht. Die Ehrengabe wird durch den Bürgermeister übergeben. Erfolgt gleichzeitig eine Ehrung von anderer staatlicher Stelle, so sollen die Ehrungen gleichzeitig erfolgen. Die notwendigen Anträge sind rechtzeitig beim Staatsministerium Baden-Württemberg zu stellen. Die Presse ist im Einvernehmen mit den Jubilaren von der Ehrung zu unterrichten.

§ 5 Ehrung von Blutspendern

Der Bürgermeister überreicht den Blutspendern die vom Deutschen Roten Kreuz - Blutspendedienst - in der jeweiligen Stufe verliehene Ehrennadel, verbunden mit einem kleinen Geschenk der Stadt. Im Einzelfall entscheidet hierüber der Bürgermeister.

§ 6 Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr

Die Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses, wenn besondere Verdienste sie rechtfertigen. Bei aktiver 25-jähriger und 40-jähriger Mitgliedschaft wird ein Sachgeschenk durch den Bürgermeister zusammen mit der Ehrung durch den Kommandanten überreicht. Die Ehrungen erfolgen in der Regel im Rahmen der Jahreshauptversammlung. Die feuerwehrspezifischen Ehrungen bleiben davon unberührt.

§ 7 Ehrung von Gemeinderäten

1. Verpflichtung

Bei der Verpflichtung der Gemeinderäte in der konstituierenden Sitzung erhalten diese für die Zeit ihrer Tätigkeit im Amt den Pin der Stadt Oberriexingen, welchen sie zu repräsentativen Zwecken bei Veranstaltungen tragen dürfen.

2. Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert einem Mitglied des Gemeinderats anlässlich des Geburtstages und überreicht zu einem runden Geburtstag ein Präsent.

3. Mitgliedschaft

Der Bürgermeister gratuliert einem Mitglied des Gemeinderats anlässlich seiner 10-, 20-, 25-, 30-, 40-jährigen Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied und überreicht ein Präsent im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung.

4. Ausscheiden der Gemeinderäte

Anlässlich des Ausscheidens aus dem Amt erhalten Gemeinderäte den Ehrenteller der Stadt Oberriexingen, ein Sachgeschenk oder einen Gutschein sowie entsprechend der Dauer der Gemeinderatszugehörigkeit eine Auszeichnung des Gemeindetags. Die Ehrung erfolgt in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung.

§ 8 Ehrung auf dem Gebiet des Vereinslebens

1. Ehrung von Mitgliedern

Für hervorragende Leistungen werden auf Anregung der Vereinsvorstände besonders verdiente Mitglieder örtlicher Vereine geehrt. Diese sind jeweils bis zum 30.09. eines Jahres durch die Vereine unter Angabe der besonderen Leistungen und Erfolge zu melden. Die Vereine tragen die Verantwortung der vollständigen Meldung. Über die Ehrung entscheidet die Stadtverwaltung. Die hiernach zu Ehrenden erhalten eine Urkunde des Bürgermeisters und ein Sachgeschenk. Die Ehrung erfolgt in der Regel im Rahmen einer Bürgerversammlung.

2. Ehrung von Vereinen

Örtliche Vereine erhalten bei Vereinsjubiläen ein Geldgeschenk durch den Bürgermeister. Die genaue Höhe ergibt sich aus der jeweils gültigen Vereinsförderrichtlinie.

§ 9 Ehrungen auf dem Gebiet des Sports

Die ehrungswürdige Leistung muss als Mitglied eines örtlichen Sportvereins erbracht werden. Geehrt werden auch Sportlerinnen und Sportler, wenn sie für einen auswärtigen Verein starten, sofern für die betreffende Sportart in Oberriexingen kein Sportverein besteht.

I. Einzelsportler

GOLD (Urkunde)

- Süddeutsche und Deutsche Meisterschaft 1. – 3. Platz
- Europameisterschaft Teilnahme
- Weltmeisterschaft Teilnahme
- Olympiade Teilnahme
- Baden-Württ. Meisterschaft 1. – 3. Platz

SILBER (Urkunde)

- Regionalentscheide, Württ. Meisterschaft 1. – 3. Platz
- Landesauswahl oder Nationalmannschaft Teilnahme

BRONZE (Urkunde)

- Kreis-, Gau- und Bezirksmeisterschaft 1. – 3. Platz

II. Mannschaften

GOLD (Urkunde)

- Mannschaften, die bei Rundenwettkämpfen oder nach den Kriterien für Einzelsportler Platz 1. – 3. auf Bundes- oder Landesebene errungen haben.

SILBER (Urkunde)

- Mannschaften, die bei Rundenwettkämpfen oder nach den Kriterien für Einzelsportler Platz 1. – 3. auf Regionalebene errungen haben.

BRONZE (Urkunde)

- Mannschaften, die bei Rundenwettkämpfen oder nach den Kriterien für Einzelsportler eine Meisterschaft auf Kreis- bzw. Platz 1. – 3. Bezirksebene errungen haben.

Auswahlverfahren

Jeweils bis zum 30.09. eines Jahres melden die Vereine die zur Ehrung anstehenden Personen und Mannschaften unter Angabe der besonderen Leistungen und Erfolge. Die Vereine tragen die Verantwortung der vollständigen Meldung. Die hiernach zu Ehrenden erhalten eine Urkunde des Bürgermeisters und ein Sachgeschenk.

§ 10 Ehrungen auf dem Gebiet der Kultur und Wissenschaft

1. Die ehrungswürdige Leistung muss als Mitglied eines örtlichen Vereins oder einer umliegenden Jugendmusikschule/Schule erbracht werden.

GOLD (Urkunde)

- a) „Jugend musiziert“ auf Bundes- oder Landesebene 1. – 3. Platz
- b) Musik-, Kultur-, Kunst- und Wissenschaftswettbewerbe mit überregionaler Bedeutung, d.h. offen für Teilnehmer/innen aus dem ganzen Land/Bund, Platz 1. – 3.

SILBER (Urkunde)

- c) „Jugend musiziert“ auf Regionalebene 1. – 3. Platz
- d) Wertungsspiel der Vereine auf Landesebene Note „sehr gut“
- e) Musik-, Kultur-, Kunst- und Wissenschaftswettbewerbe mit regionaler Bedeutung, Platz 1. – 3.

BRONZE (Urkunde)

- f) „D 3 Leistungsabzeichen“ (Jugend musiziert auf Kreisebene) in Gold auf Kreisebene Note „sehr gut“
- g) Musik-, Kultur-, Kunst- und Wissenschaftswettbewerbe auf Landkreisebene, Platz 1.

Auswahlverfahren

Jeweils bis zum 30.09. eines Jahres melden die Vereine/Musikschule/Schulen die zur Ehrung anstehenden Personen oder Mannschaften unter Angabe der besonderen Leistungen und Erfolge. Die Vereine/Musikschule/Schulen tragen die Verantwortung der vollständigen Meldung. Die hiernach zu Ehrenenden erhalten eine Urkunde des Bürgermeisters und ein Sachgeschenk.

§ 11 Ehrenbezeugungen bei Sterbefällen

Beim Ableben von Gemeinderäten und Angehörigen der Gemeindeverwaltung sowie der örtlichen Schulleitung, ferner von verdienten Bürgern und sonstigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gelten folgende Regelungen:

1. Beileidsschreiben

Ein Beileidsschreiben des Bürgermeisters wird zugestellt beim Ableben

- a) eines Ehegatten, Elternteils oder Kindes eines Gemeinderates oder eines Angehörigen der Gemeindeverwaltung.
- b) einer Persönlichkeit des öffentlichen und des privaten Lebens, wenn die Anteilnahme der Gemeinde schriftlich ausgedrückt werden soll.
- c) eines Mitglieds der Freiwilligen Feuerwehr.

2. Kranzspenden

Ein Kranz wird gespendet zur Bestattung

- d) eines ehemaligen Gemeinderates,
- e) eines Angehörigen der Gemeindeverwaltung mit mindestens 10 Dienstjahren, der in dem an die gemeindliche Dienstzeit anschließenden Ruhestand verstorben ist,
- f) eines ehemaligen Feuerwehrkommandanten der Stadt Oberriexingen,
- g) eines Mitglieds der Freiwilligen Feuerwehr mit mindestens 15 Dienstjahren bei der Stadt Oberriexingen.

Zu einer Kranzspende gehört eine Schleife in den Stadtfarben (schwarz-gelb), die in goldener Aufschrift die Widmung trägt: „Stadt Oberriexingen“. Eine Kranzspende schließt in der Regel ein Beileidsschreiben nach Abs. 1 und einen Nachruf im Mitteilungsblatt der Stadt Oberriexingen ein. Der Kranz wird öffentlich niedergelegt.

3. Nachrufe

Ein Nachruf (Rede) durch den Bürgermeister bei der Beerdigung erfolgt beim Ableben

- h) eines Ehrenbürgers,
- i) eines ehemaligen Bürgermeisters der Stadt Oberriexingen,
- j) eines Gemeinderates, der bis zu seinem Ableben bzw. mindestens 15 Jahre dem Gemeinderat angehört hat,
- k) eines Angehörigen der Gemeindeverwaltung, der bis zu seinem Ableben bei der Gemeindeverwaltung beschäftigt war,
- l) eines Angehörigen der Gemeindeverwaltung mit mindestens 15 Dienstjahren, der in dem an die Dienstzeit bei der Gemeinde anschließenden Ruhestand verstorben ist,

m) eines Feuerwehrkommandanten der Stadt Oberriexingen,

n) eines Mitglieds der Freiwilligen Feuerwehr, sofern der Tod in Ausübung des Dienstes eingetreten oder hierdurch verursacht worden ist,

o) der örtlichen Schulleitung, welche bis zum Ableben im Dienst gestanden ist,

p) eines Trägers der Bürgermedaille.

Wenn ein Nachruf bei der Bestattung erfolgt, ist damit eine Kranzspende, ein Beileidsschreiben sowie ein Nachruf im Mitteilungsblatt nach den vorstehenden Regelungen verbunden. Zusätzlich ist bei Personen nach Nr. 3 ein Nachruf durch Anzeige in der örtlichen Tageszeitung verbunden.

4. Für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und von Hilfsorganisationen gilt folgende Regelung:

Die zusätzlichen Ehrungen durch die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrausschuss) bleiben von dieser Ehrenordnung unberührt.

§ 12 Ehrengräber

Ehrengräber werden bei besonders ausgezeichneten Ehrenbürgern mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates in nichtöffentlicher Sitzung ausgewiesen.

§ 13 Bisherige Auszeichnungen

Bisher erfolgte Auszeichnungen behalten ihre Gültigkeit.

Bestehende Ehrengräber bleiben erhalten, solange die Angehörigen für die Pflege und Unterhaltung aufkommen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 12.11.2024 außer Kraft.

Dieser Satzung entgegenstehende Gemeinderatsbeschlüsse werden hiermit aufgehoben.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberriexingen, den 23.09.2025

-ausgefertigt-

Gez.

Ron Keller

Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Oberriexingen

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeister Ron Keller, Stadtverwaltung Oberriexingen, Hauptstraße 14, 71739 Oberriexingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Informationen aus dem Rathaus



Aktuelle Straßensperrungen/Baustellen

- In der Theodor-Heuss-Straße ist während des Betriebs der Besenwirtschaft ein beidseitiges Halteverbot vom 30.10. bis 02.11.2025 angeordnet.
- Am 31.10.2025 (Halloween) ist die Theodor-Heuss-Straße im Bereich HNr. 9 aufgrund der „Geistergarage“ von 12:00 - 24:00 Uhr gesperrt.
- Aufgrund von Baumfällarbeiten muss mit der Sperrung des Gehwegs entlang der Sersheimer Str. 12 an **einem** Arbeitstag im Zeitraum bis 01.12.2025 gerechnet werden.
- Die Anlieferung sowie die Stellung eines Fertighauses erfordern die Gesamtspernung des Hirsewegs 1 - 5 vom 10. – voraussichtlich 12.11.2025
- Am 17. und 18.11. ist der Kastanienweg im Bereich HNr. 1 aufgrund einer Dachreinigung voll gesperrt.
- Der beidseitige Austausch von Lichtmasten erfordert in verschiedenen Abschnitten eine halbseitige Sperrung entlang der Hauptstraße bis voraussichtlich 28.11.2025.
- Bis voraussichtlich 19.12.2025 erfordern Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise tageweise die halbseitige, teilweise vollständige Sperrung des Verkehrs in folgenden Straßen: Obere Gasse, Silberstraße, Untere Gasse, Hauptstraße, Karl-Kaltschmid-Straße, Mühlstraße, Albertstraße, Wilhelmstraße, Friedrichstraße, Mörikestraße, Goethestraße, Theodor-Heuss- und Theodor-Storm-Straße, Hauffstraße, Stumpenacker, Birkenweg.
- Wegen der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße kann es im November 2025 zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.



Die Stadtverwaltung Oberriexingen ist zu folgenden Zeiten für Sie da:

Montag und Freitag: 8 - 12 Uhr

(nur nach vorheriger Terminvereinbarung)

Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14.30 - 18 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14.30 - 16 Uhr

Mittwoch: geschlossen



Terminvergabe Bürgeramt
Terminvergabe Stadtkasse/SW Ori

Telefonzentrale: 07042 909-0

Bürgeramt: 07042 909-36

Vorzimmer des BM 07042 909-20

(weitere Durchwahlnummern finden Sie auf unserer Homepage unter www.oberriexingen.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/ansprechpartner/

oder mittels des folgenden QR-Codes)

Bürgeramt: buergeramt@oberriexingen.de

E-Mail: rathaus@oberriexingen.de

Bürgeramt: buergeramt@oberriexingen.de



Ansprechpartner
Homepage

Weihnachtsbaum gesucht!

Auch wenn der Herbst erst begonnen hat und kaum jemand an Weihnachten denkt, sucht die Stadt Oberriexingen schon jetzt nach geeigneten Weihnachtsbäumen, denn die Fällung eines großen Baumes erfordert eine gute Vorbereitung.

Wie in jedem Jahr können Bürgerinnen und Bürger zu groß gewachsene Nadelbäume zu Weihnachten fällen lassen und als Weihnachtsbaum spenden, damit wir auch in diesem Jahr einen Baum auf dem Kronenplatz in Oberriexingen aufstellen können.

Sollten Sie also einen Baum haben, den Sie ohnehin aus Ihrem Garten entfernen möchten, würden wir uns über die Spende dieses Baumes sehr freuen. Die potenziellen Weihnachtsbäume werden vorab von städtischen Mitarbeitern des Bauhofs besichtigt. In diesem Zuge wird entschieden, ob der Baum gefällt werden kann.

Interessierte melden sich bitte bei der Stadt Oberriexingen, Frau Selina Häusler, Tel.: 07042/909-20 oder haeusler@oberriexingen.de



Wir quirligen Kita-Kinder suchen...

...kreative Köpfe ...lustige Liedsänger/innen
...vielseitige Vorbilder ...mütige Macher/innen
...spitzenmäßige Spiele-Erfinder/innen ...neue Naturfreunde/innen
...einfach **DICH** als einzigartige/n Erzieher/In...



...für unsere Krippeneinrichtungen
Glühwürmchenhaus in Teilzeit mit 80% (31,2 Stunden in der Woche) für VOMe von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr und
... für unseren **Wald- und Naturkindergarten** in Vollzeit oder Teilzeit mind. 90% (35,1 Stunden in der Woche) von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Bei uns in Ori (Oberriexingen) gibt es vier liebevoll geführte Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese sind Orte des Wohlfühlens, Lernens und Entdeckens für uns Kinder daher suchen wir

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt

staatl. anerk. Erzieher/innen - staatl. anerk. Kinderpfleger/innen oder Personen mit einer gleichwertigen pädagogischen Ausbildung (m/w/d)

Die unbefristeten Stellen werden nach dem TVöD und den üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes vergütet (S8a pädagogische Fachkraft / S4 Kinderpfleger/in).

Wir Kinder sind lebensfroh, aufgeschlossen, tatkräftig, energiegeladene, einzigartig und einfach rundum klasse! **Unsere Erzieher/innen** möchten gerne mit Dir im Team zusammenarbeiten und gemeinsam mit Dir unsere pädagogischen Konzepte umsetzen.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende uns bitte Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum Sonntag, 09.11.2025** an die Stadt Oberriexingen, Hauptstr. 14, 71739 Oberriexingen. Bitte sende uns nur Kopien, da nach Abschluss des Auswahlverfahrens keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Online-Bewerbungen sendest Du bitte ausschließlich im pdf-Format an rathaus@oberriexingen.de

Für Fragen stehen

- zum Auswahlverfahren
Frau Häusler, Telefon: 07042/909-20,
E-Mail: haeusler@oberriexingen.de,
- bei Fachfragen und Informationen hinsichtlich der Tätigkei:
Frau Plänich (**Leitung im Krippenbereich**),
Telefon: 07042/ 81996-15/ -od. 22,
E-Mail: plaenich@kiga-ori.de oder
Frau Hösch (**Leitung im Wald- und Naturkindergarten**),
Telefon: 0160/8573058,
E-Mail: reutwaldfuechse@kiga-ori.de gerne zur Verfügung.



Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

HospizGruppe Vaihingen an der Enz

Mit Herz und Haltung.

Der ambulante Hospizdienst Vaihingen a.d. Enz begleitet schwerstkranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige.



Als **Koordinatorin (m/w/d)** sind Sie die zentrale Ansprechperson – organisatorisch und menschlich.

Sie möchten sterbende Menschen würdevoll begleiten und haben Freude an Organisation und Mitgestaltung eines ambulanten Hospizdienstes? Sie suchen eine sinnstiftende Aufgabe mit Verantwortung in einem engagierten, verlässlichen Team?



Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung als

Koordinatorin (m/w/d) für eine unbefristete 25% Teilzeitstelle.

Mehr Informationen zu Aufgabenprofil und Anforderungen finden Sie auf unserer Homepage <https://vaihingen-enz.hospiz-bw.de/>

Bürgerempfang am vergangenen Freitag

Zahlreiche Gäste, darunter auch seinen französischen Amtskollegen aus Ennery, begrüßte Oberriexingens Bürgermeister Ron Keller gemeinsam mit seiner Frau bei seinem ersten Bürgerempfang am Freitagabend in der Festhalle. Nach einem Rückblick über die ersten zwölf Monate im Amt skizzierte er die kommunalen Ziele und Herausforderungen für 2026 und ehrte darüber hinaus Bürgerinnen und Bürger für ihre besonderen Leistungen und Verdienste. Viele Hände galt es für den 29-jährigen Rathauschef, der seit September 2024 die Geschicke der Enz-Stadt leitet, zu schütteln. Darunter waren die seiner Amtskollegen aus Freiberg am Neckar, Sachsenheim und Markgröningen sowie von Vertretern anderer Institutionen, die eng mit dem Stadtgeschehen verbunden sind, wie beispielsweise des Leiters des Polizeireviers Vaihingen/Enz, Hans-Christian Hecker. Auch MdB Steffen Bilger hatte sich angekündigt.



Die weiteste Anreise nahm jedoch der französische Bürgermeister Matthieu Laurent auf sich, der ein herzliches Grußwort samt Gratulation aus der Partnerstadt Ennery überbrachte und von Ron Keller als Freund willkommen geheißen wurde. „Viele von uns blicken mit großer Sorge in eine unsichere Zeit und gerade deshalb sind wir gut beraten, optimistisch und selbstbewusst den Herausforderungen, die da auf uns warten, entgegenzutreten“, konstatierte das Stadtoberhaupt zunächst in seiner Begrüßungsrede und betonte, „Wir müssen diesen Weg nicht alleine gehen, sondern wir alle sind Teil einer wirklichen starken Stadtgemeinschaft – und daher freut es mich so außerordentlich, dass wir heute alle zusammenkommen und auch diese Leute ehren, die sich für unsere Stadt besonders verdient gemacht haben.“ In seinem Rückblick bezeichnete er 2025 als „ein Jahr der Gemeinschaft, klarer Entscheidungen und vieler sichtbarer Fortschritte“. Man habe mit Beteiligung der Bürger „wichtige Themen bewegt – von Stadtentwicklung über Infrastruktur bis hin zu Ehrenamt

und Kultur“. „Was dieses Jahr besonders gemacht hat, war der starke Zusammenhalt zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat, Verwaltung und Vereinen“, so der Rathauschef, der diesbezüglich auf den Erwerb des Intek-Areals, den Bürgerentscheid zugunsten der Ansiedlung eines Nahversorgers und auf weitere Projekte aus den Bereichen Infrastruktur und Versorgung sowie Kinder, Betreuung und Bildung verwies.

Aber auch die Finanzkrise der Kommunen sparte er nicht aus: „Auch wir in Oberriexingen haben darauf reagieren müssen und eine Haushaltssperre verhängt, sowie eine Haushaltsstrukturkommission ins Leben gerufen. Aber der Kurs ist klar. Wir möchten und werden wirtschaftlich, solide, mit klaren Prioritäten haushalten und dort investieren, wo es Oberriexingen langfristig nutzt.“ Zum Thema Kultur, Vereine und Miteinander stellte Ron Keller fest: „Oberriexingen lebt vom Ehrenamt und vom Miteinander.“ Ereignisse wie das Frühlingserwachen, Maibaum- oder Inselfest oder auch das Stadtradeln schafften „Begegnung, Identität und Lebensfreude“ und seien „ein Markenzeichen unserer Stadt“. „Und dass es auch DNA unserer Stadt ist, zeigt das diesjährige 125-jährige Jubiläum unseres TSV Oberriexingen und die im nächsten Jahr anstehenden Jubiläen unserer Stadtkapelle, des Gesangvereins Vulkania und der Feuerwehr“, so der Rathauschef, der mit Blick auf 2026 ebenfalls die Herausforderungen, wie die Entwicklung des Windvorranggebiets LB-16, die Digitalisierung, Infrastruktur und Barrierefreiheit, aufführte. „Wir alle gehen diesen Weg pragmatisch, transparent und im Dialog“, kündigte er an, bevor er sich bei allen bedankte, die dazu beitrügen, „dass Oberriexingen stark, handlungsfähig und herzlich bleibt“.



Bei der nachfolgenden Blutspenderehrung des Deutschen Roten Kreuzes galt der Dank des Bürgermeisters dann denjenigen, „die durch ihre Spenden helfen, Kranken und Verletzten eine Chance zu geben“. Gemeinsam mit Melanie Zanardo, Bereitschaftsleiterin beim DRK-Ortsverband Sersheim, die die zu Ehrenden als „echte Lebensretter und stille Helden“ lobte, zeichnete er für 10-maliges Blutspenden Claudia Haverkamp, Anke Pechmann, Helena Rasp sowie Jens Wiedenmann mit der Ehrennadel in Gold samt Urkunde aus. Für 100-faches Spenden bekam Jochen Hölle sogar die Ehrennadel in Gold mit Lorbeerkrans überreicht. Auch langjähriges Ehrenamt wurde als „Rückgrat der Stadt“ öffentlich gewürdigt. So wurde Bernd Schlegel nach mehr als 30 Jahren an der Spitze des Theaters unter der Dauseck als „Motor und Seele“ des Vereins geehrt. Jutta-Haberer-Knodel zeichnete der Bürgermeister als Gründungsmitglied und langjährige Vorsitzende des Reitvereins Römerhof aus. Sigrid Strobel und Christine Griebel wurden für ihr über zwei Jahrzehnte währendes Wirken im Vorstand des Landfrauenvereins geehrt, ebenso wie Tanja und Jürgen Klein, die sich seit dem Jahr 2000 in vielen Ämtern des Gesangvereins Vulkania engagieren. Und auch im Bereich Sport, Kultur und Kunst gab es erstmals Ehrungen, nämlich für drei junge Frauen. Annalena Gagsch und Lea Ruof wurden mit einer Ehrenurkunde und Silbermedaille „in Anerkennung und Würdigung für außergewöhnliche sportliche Leistungen“ im Tischtennis bedacht, während Sarah Stahl eine Ehrenurkunde für ihre außerordentliche Leistung im Bereich der Jugendblasmusik BW überreicht wurde.



Bevor der Abend schließlich mit Musik der Stadtkapelle Oberriexingen und kulinarischen Genüssen der Landfrauen in geselliger Runde ausklang, appellierte der Gastgeber an die Bürgerschaft: „Bewahren wir uns den Oberriexinger Geist: pragmatisch, zugewandt und zuversichtlich. Ich freue mich auf das, was wir 2026 gemeinsam anpacken.“
(mit freundlicher Genehmigung der VKZ)

Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH informiert



Das Schadstoffmobil macht Halt in Oberriexingen:
Am Montag, 03.11.2025, von 12:45 - 13:30 Uhr am Sportplatzparkplatz in der Mühlstraße.



Altersjubilare

Zum Geburtstag übermitteln wir herzliche Glückwünsche, verbunden mit allen guten Wünschen für weiteres Wohlergehen:

am 02. November 2025 zum 90. Geburtstag
Frau Ella Schüle

FUNDAMT

Fundsachen

Folgende Fundgegenstände sind auf dem Rathaus abgegeben / gemeldet worden:

- 1 In-Ear-Kopfhörer
- 1 Autoschlüssel

Alle Fundgegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Bürgeramt (Tel.: 909-40) abgeholt bzw. erfragt werden.



Krankenpflegeverein

Ausflugsfahrt des Krankenpflegevereins

Am Donnerstag, 6. November, besuchen wir wieder die beliebte Besenwirtschaft in Poppenweiler und anschließend das Cafe Kutterer in Sachsenheim. Abfahrt ist um 11 Uhr vor der Tiefgarage, Rückkehr gegen 17 Uhr. Die Fahrt kostet 5 €. Bitte melden Sie sich bis 4. November bei Herrn Kilian, Tel. 07042/4396 an.

Die nächsten Fahrten:

- 13.11. Schellenhof und Cafe Kutterer
- 27.11. Therme Böblingen

Jugendfeuerwehr

Termine

Freitag, 07.11.2025, 17:00 Uhr
Hallenbad

Schulen / Kindertageseinrichtungen



Blubber - im Schwarm fühlen sich die kleinen Fische wohl

Die Kinder der Regenbogengruppe haben einen neuen Freund kennengelernt! Im Rahmen des Themas „Blubber-im Schwarm fühlen sich die kleinen Fische wohl“ setzten sich die Kinder intensiv mit dem Thema Freundschaft auseinander. Wie der kleine Blubber, lernten sie, ihre Gefühle auszudrücken und empathisch miteinander umzugehen.



Im Kindergartenalltag durften die Kinder in die faszinierende Unterwasserwelt von Blubber eintauchen. Durch vielfältiges

Aktivitäten - von kreativen Bastelangeboten, bei denen jedes Kind seine eigene Meereslandschaft gestalten konnte, über das Backen von lustigen Meerestiere-Plätzchen bis hin zu spannenden Wasserexperimenten - hatten die Kinder die Gelegenheit, ihre Kreativität, Beobachtungsfähigkeit und Feinmotorik spielerisch zu entfalten.



Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Oberriexingen

www.feuerwehr-oberriexingen.de

Termine

Montag, 03.11.2025, 20 Uhr
Atemschutzparkours - Atemschutz



Ein besonderes Highlight war der gemeinsame Ausflug. Eine freundliche Familie aus Oberriexingen öffnete ihren Fischteich für die Regenbogengruppe. Mit großem Interesse beobachteten die Kinder, die Fische, erfuhren, wie sie leben, was sie fressen und wie man sich um sie richtig kümmert. Die Erlebnisse in der Natur stärken nicht nur das Wissen der Kinder, sondern auch ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Verbundenheit mit der Umwelt.



Spende des Elternbeirats

Die Glühwürmchenhaus Kinder und Erzieherinnen bedanken sich recht herzlich beim Elternbeirat für die Spende über 400 € im vergangenen Krippenjahr. Durch die Spende war es möglich, einen zusammenfaltbaren Bollerwagen mit UV – Sonnendach zu kaufen. Der Bollerwagen wird uns ab sofort auf unseren Spaziergängen begleiten!

Vielen Dank!



Landwirtschaft



Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

Klimafreundliche Ernährung für kleine Entdecker – genussvoll und vielfältig

BEKI-Fortbildung für pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte am Dienstag, 04.11.2025, 14.00 bis 17.00 Uhr

Unser Ernährungsverhalten beeinflusst nicht nur unsere Gesundheit, sondern hat auch weitreichende Auswirkungen auf Umwelt und Klima. Wie können wir uns gesund und gleichzeitig klimafreundlich ernähren und Lebensmittelverschwendung vermeiden? In dieser Fortbildung für pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte erfahren die Teilnehmenden von BEKI-Referentin Theresa Aufrecht, wie sie die Kinder in der Kita spielerisch mit auf Entdeckungsreise zu Herkunft, Verarbeitung und Zubereitung unserer Lebensmittel nehmen können und wie lecker und vielfältig eine klimafreundliche Ernährung sein kann.

Im ersten Teil der Fortbildung geht es um die Grundsätze einer nachhaltigen Ernährung. Welche Aspekte sollten beachtet werden, um die Ernährung möglichst klimafreundlich zu gestalten und wie gelingt es, bereits den Kleinsten einen bewussten Umgang mit Lebensmitteln zu vermitteln? Die Teilnehmenden erhalten Tipps und

Anregungen für praxistaugliche Projekte, Spiele und Sinnesschulungen, bei denen die Kinder Lebensmittel entlang der Wertschöpfungskette kennenlernen können und im Umgang damit sensibilisiert werden. Hierbei besteht auch die Möglichkeit, Speisepläne zu besprechen und sich mit anderen Teilnehmenden auszutauschen. Im zweiten Teil der Fortbildung werden in der Lehrküche des Ernährungszentrums leckere, alltagstaugliche Gerichte zubereitet und Tipps zur Resteverwertung und Abfallreduzierung gegeben.

BEKI-Referentin: Theresa Aufrecht

Veranstaltungsort und Organisation: Ernährungszentrum Mittlerer Neckar, Hindenburgstraße 30/1, 71638 Ludwigsburg

Bitte Schürze, Geschirrtuch und Behälter für das Essen mitbringen. Pro Person sind 7 Euro für Lebensmittel und Materialien zu bezahlen. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Die Anmeldung ist bis Dienstag, 28.10.2025,

auf <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“ möglich.

Babys erster Brei – Ernährung im ersten Lebensjahr

Online-Vortrag – BEKI am Dienstag, 18.11.2025,

10.00 bis 11.30 Uhr

In den ersten vier bis sechs Monaten ist Muttermilch bzw. Säuglingsnahrung die beste Mahlzeit für das Kind. Danach reicht der Energie- und Nährstoffgehalt nicht mehr aus. Jetzt müssen die Milchmahlzeiten durch Beikost ersetzt werden.

Im Online-Vortrag stellt Reinhild Holzkamp, Dipl.-Oecotrophologin und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BEKI), den Ernährungsplan für das erste Lebensjahr vor und beantwortet Fragen.

Der Online-Vortrag ist kostenfrei. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Die Anmeldung ist auf <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“ möglich.

BEKI-Referentin: Reinhild Holzkamp

Organisation: Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

Online-Workshop – BEKI am Dienstag, 25.11.2025,

10.00 bis 11.30 Uhr

Im Online-Workshop schauen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Martina Spalt-Kuhlmann, Meisterin der Hauswirtschaft und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BEKI), über die Schuler. Sie gibt Tipps und Tricks bei der Zubereitung von verschiedenen Breien und schult auch den Blick für die Zutatenliste in Fertigprodukten.

Der Online-Workshop ist kostenfrei. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Die Anmeldung ist über

<https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“ möglich.

BEKI-Referentin: Martina Spalt-Kuhlmann

Organisation: Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

Essen wie die Großen? –

Kindgerechte Kost nach dem ersten Lebensjahr

Online-Vortrag – BEKI am Dienstag, 02.12.2025,

10.00 bis 11.30 Uhr

Wenn aus dem Baby ein Kleinkind geworden ist, interessiert es sich mehr und mehr für das Familienessen. Wie sollte eine kindgerechte Kost aussehen? Wie gelingt die Umstellung? Diese Fragen beantwortet Reinhild Holzkamp, Dipl.-Oecotrophologin und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BEKI), in ihrem Online-Vortrag.

Der Online-Vortrag ist kostenfrei. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Die Anmeldung ist auf

<https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“ möglich.

BEKI-Referentin: Reinhild Holzkamp

Organisation: Ernährungszentrum Mittlerer Neckar